



ENTWURF

Zeitplanung und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungs- plans 2009 für die hessischen Anteile an den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein

Veröffentlichung gemäß § 5 Abs. 2 des Hessischen Wassergesetzes (HWG)

22.12.2006

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 für die Hessischen Anteile der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein	1
1.1 Arbeitsprogramm	2
1.2 Zeitplan	3
2. Anhörungsmaßnahmen	4
2.1 Beteiligung der Öffentlichkeit nach Art. 14 EU-WRRL	4
2.2 Veranstaltungen zur Beteiligung der interessierten Öffentlichkeit	5
3. Zuständige Behörden	5

Einleitung

Mit Veröffentlichung vom 22.12.2000 im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ist die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)) in Kraft getreten. Durch die EG-WRRL wurden die bisherigen Maßnahmen, Pläne und Kontrollen der hessischen Wasserwirtschaft in einen europäischen Rahmen integriert. Hessen hat die EU-Richtlinie mit dem Hessischen Wassergesetz (HWG) vom 06. Mai 2005 und mit der Verordnung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (VO-WRRL) vom 17. Mai 2005 umgesetzt.

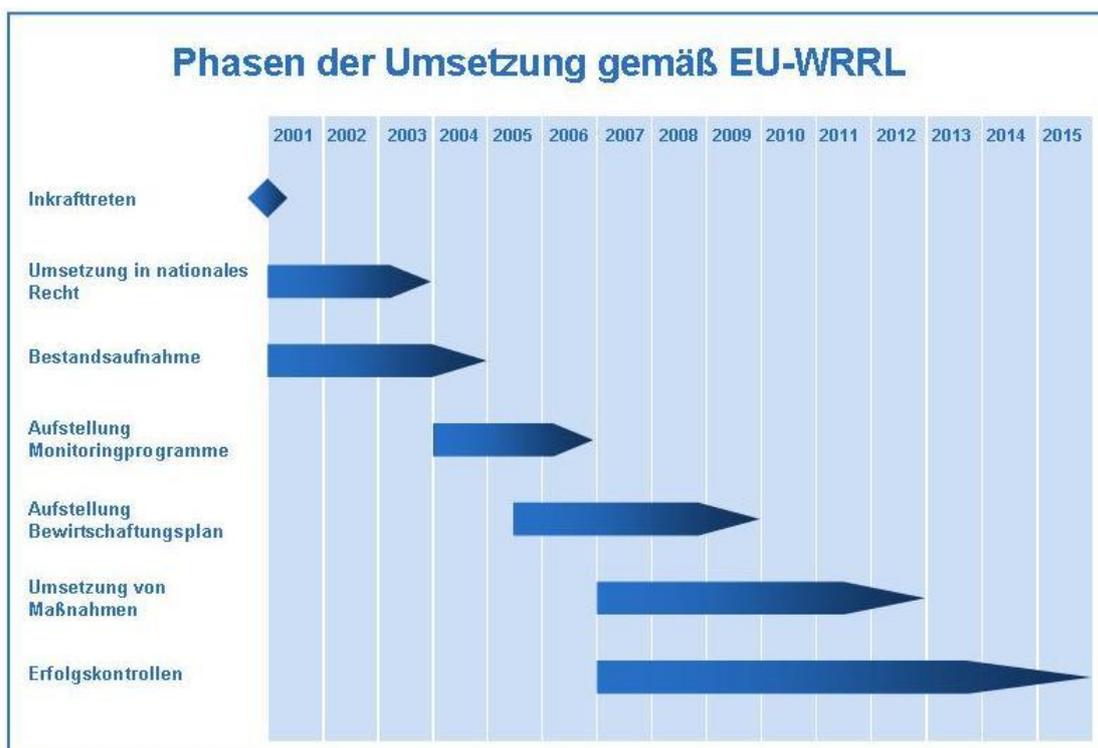
Grundsätzliches Ziel ist nach Wasserhaushaltsgesetz (WHG) §§ 25a, 25b, 25d und 33a sowie HWG §§ 7 und 32 das Erreichen des guten Zustandes bzw. des guten ökologischen Potentials aller Oberflächengewässer und des guten mengenmäßigen und chemischen Zustands des Grundwassers bis zum Jahr 2015. Dazu ist in jeder Flussgebietseinheit (FGE) ein koordinierter Bewirtschaftungsplan aufzustellen, der die Ressource Wasser langfristig schützt und die nachhaltige Nutzung gewährleistet sowie eine weitere Verschlechterung des Gewässerzustandes verhindert.

Das HWG gibt einen festen zeitlichen Rahmen vor, in dem dieses Ziel in den Flussgebietseinheiten umgesetzt werden muss.

Parallel dazu fordert das HWG in § 5 auf, eine intensive Einbeziehung der Öffentlichkeit zu fördern, was u. a. neben der ständigen aktiven Einbeziehung aller interessierten Stellen auch die Veröffentlichung des Zeitplans und des Arbeitsprogramms für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 umfasst.

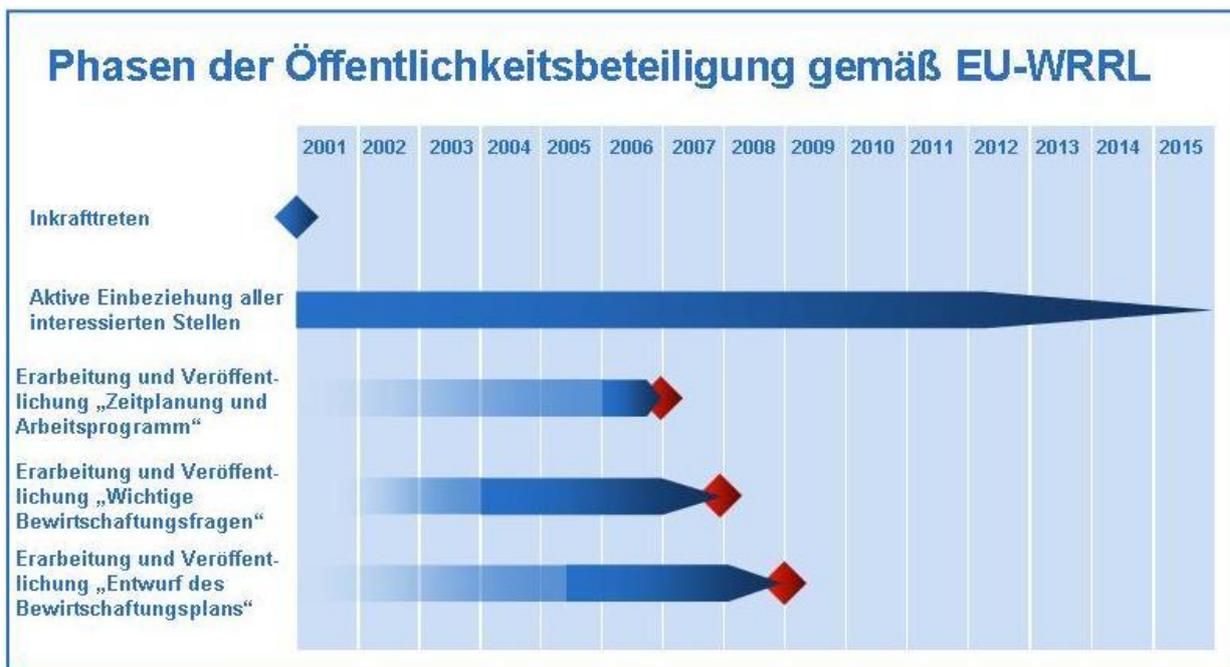
1 Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 für die hessischen Anteile der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein

Der im § 5 Absätze 2 bis 4 HWG vorgegebene Zeitplan sieht folgende Phasen zur Umsetzung vor:



Nach § 5 HWG stellt sich der Zeitplan zur Öffentlichkeitsbeteiligung in nachfolgender Abbildung dar. Die aktive Einbeziehung aller interessierten Stellen im Rahmen einer begleitenden Information und Anhörung der Öffentlichkeit beinhaltet in Hessen Instrumente wie Projekthomepage, Faltblattreihe und Posterreihe. Ebenfalls zur aktiven Einbeziehung zählen der landesweite Beirat, eine Arbeitsgruppe mit Verwaltungs- und NGO-Vertretern, eine jährliche Durchführung des Wasserforums, Regionalkonferenzen und Offenlegung zu bedeutenden Arbeitsergebnissen.

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie in nationales Recht und die Bestandsaufnahme sind abgeschlossen. Mit diesem Dokument werden das Arbeitsprogramm und der Zeitplan in den hessischen Anteilen der Flussgebietseinheiten Weser und Rhein bis zur Veröffentlichung des Bewirtschaftungsplans 2009 beschrieben. Dabei handelt es sich um die Planungen nach derzeitigem Erkenntnisstand. Jetzt noch nicht erkannte Entwicklungen können spätere Anpassungen notwendig machen. Die jeweils aktuellen Versionen des Zeitplans und des Arbeitsprogramms werden auf den Internetseiten der zuständigen hessischen Behörde veröffentlicht.



1.1 Arbeitsprogramm

Im Bewirtschaftungsplan 2009 wird dargestellt, welche Gewässer bereits im guten Zustand sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die anderen Gewässer in einen besseren Zustand zu überführen.

Nach § 36b WHG umfasst der Bewirtschaftungsplan folgende Themen:

1. Die Allgemeine Beschreibung der Merkmale der Flussgebietseinheiten (hier: Weser und Rhein)
2. Die Zusammenfassung der signifikanten Auswirkungen und Einwirkungen auf den Zustand der Gewässer
3. Die Darstellung der von den Gewässern direkt abhängenden Schutzgebiete
4. Die Überwachungsnetze und Überwachungsergebnisse
5. Die Bewirtschaftungsziele
6. Die Zusammenfassung einer wirtschaftlichen Analyse des Wasserverbrauchs
7. Die Zusammenfassung der Maßnahmenprogramme
8. Die Zusammenfassung der Maßnahmen zur Information und Anhörung der Öffentlichkeit sowie deren Ergebnisse und die darauf zurückgehenden Änderungen, die zuständigen Behörden sowie

die Anlaufstellen und das Verfahren für den Zugang zu Hintergrunddokumenten und Hintergrundinformationen.

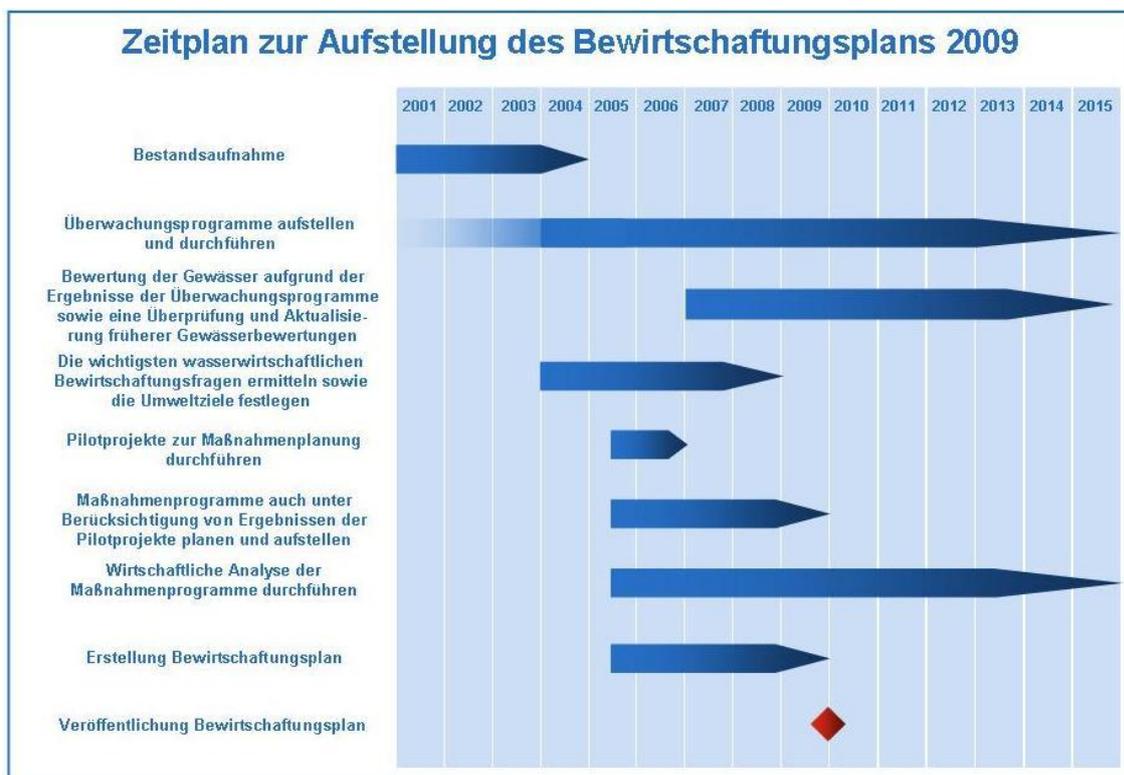
Die Themen 1 bis 3 und 6 sind bereits erstmalig in der 2005 fertig gestellten Bestandsaufnahme beschrieben worden. Sie sind für die Flussgebietseinheit Weser unter <http://www.fgg-weser.de> (Pfad: Wasserrahmenrichtlinie ⇒ Bestandsaufnahme 2005 ⇒ Gesamtbericht) veröffentlicht, für die Flussgebietseinheit Rhein sind die Ergebnisse unter <http://www.iksr.de/> (Pfad: KoKo Rhein/WRRL ⇒ Bestandsaufnahme) zu finden. In den Faltblättern Nr. 4 und 5 der Reihe „Wasser in Europa – Wasser in Hessen“ finden sich hierzu ebenfalls Informationen. Im Bewirtschaftungsplan 2009 werden die Themen aufgrund neuerer Daten und Erkenntnisse fortgeschrieben.

Für die Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 sind folgende Arbeitsphasen vorgesehen:

- Überwachungsprogramme aufstellen und durchführen,
- Die Bewertung der Gewässer aufgrund der Ergebnisse der Überwachungsprogramme und daraus resultierend eine Überprüfung und Aktualisierung früherer Gewässerbewertungen,
- Die wichtigsten wasserwirtschaftlichen Bewirtschaftungsfragen darstellen sowie die Umweltziele festlegen,
- Pilotprojekte zur Maßnahmenplanung durchführen,
- Maßnahmenprogramme auch unter Berücksichtigung von Ergebnissen der Pilotprojekte planen und aufstellen,
- Wirtschaftliche Analyse der Maßnahmenprogramme durchführen.

1.2 Zeitplan

Die unter 2.1 aufgeführten Arbeitsphasen werden nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

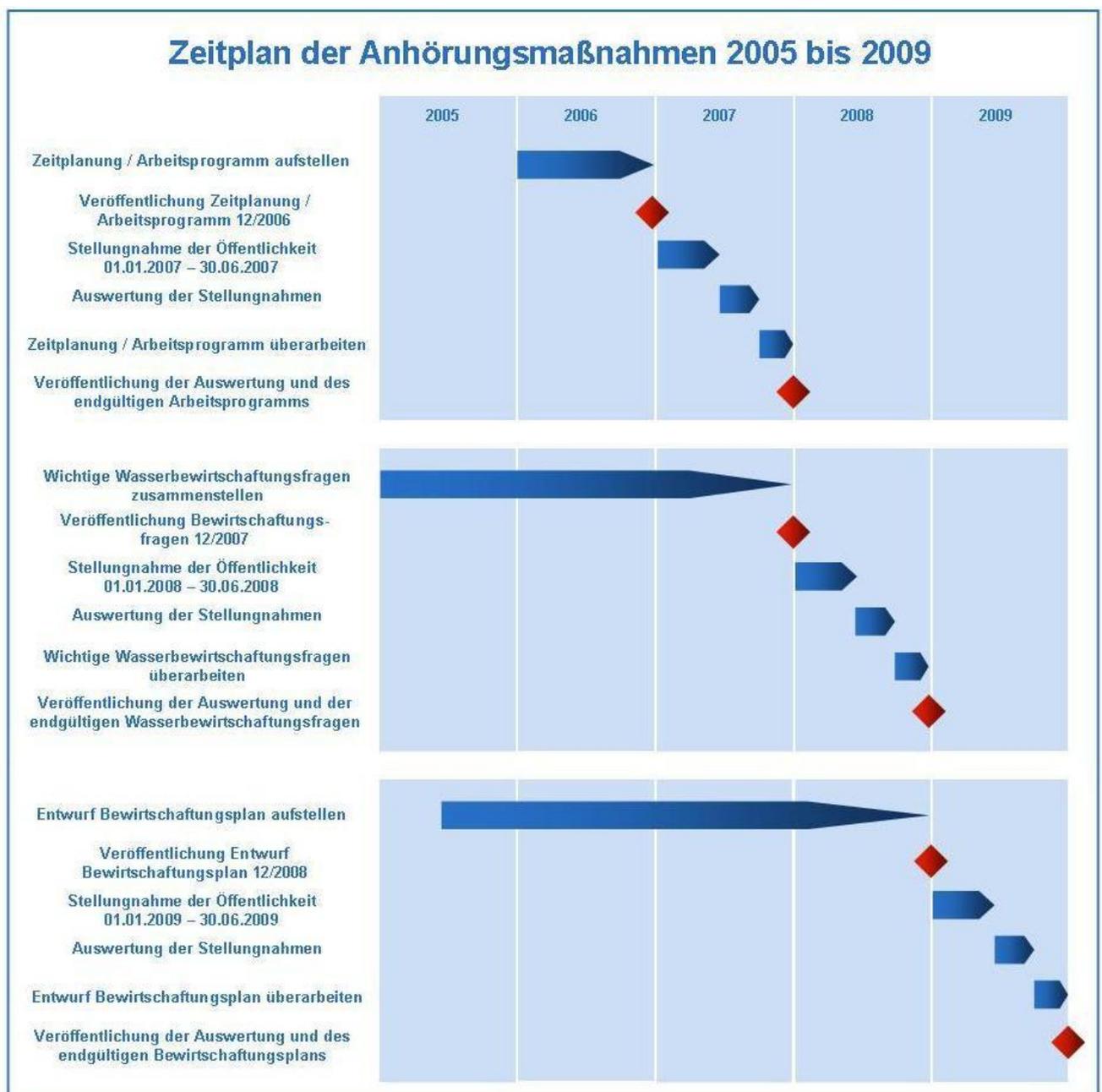


2 Anhörungsmaßnahmen

2.1 Einbeziehung der Öffentlichkeit nach Art. 14 EU-WRRL

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach HWG § 5 Absätze 2 bis 4 werden folgende Entwürfe veröffentlicht:

- Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 (Veröffentlichung im Dezember 2006)
- Wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen in den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein (Veröffentlichung im Dezember 2007)
- Entwurf des Bewirtschaftungsplans 2009 (Veröffentlichung im Dezember 2008)



Die vorstehenden Entwürfe werden jeweils für einen Zeitraum von sechs Monaten bei den Regierungspräsidien ausgelegt. Zusätzlich erfolgt eine Veröffentlichung im Internet unter <http://www.flussgebiete.hessen.de>. Gemäß § 5 Absatz 5 HWG wird im Staatsanzeiger für das Land Hessen Art und Weise der Veröffentlichung bekannt gemacht. Die interessierte Öffentlichkeit hat ein halbes Jahr nach dieser Veröffentlichung Zeit, ihre Stellungnahme bei den zuständigen Stellen (s. Kapitel 3) in schriftlicher Form einzureichen.

Die Stellungnahmen werden im Anschluss ausgewertet. Die Ergebnisse der Auswertungen (Stellungnahmen und daraus resultierende Entscheidungen) werden im Internet verfügbar gemacht. Die überarbeiteten Berichte werden ein Jahr nach der Auslegung im Staatsanzeiger für das Land Hessen veröffentlicht. Der Zeitplan der Anhörungsmaßnahmen ist in der oben stehenden Abbildung im Kapitel 3.1 dargestellt.

2.2 Veranstaltungen zur Einbeziehung der Öffentlichkeit nach § 5 Absatz 1 HWG

Zu Arbeitsprogramm und Zeitplan zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans 2009 erfolgt im September 2006 eine Vorstellung beim landesweiten Beirat WRRL in Hessen. Weiterhin werden Arbeitsprogramm und Zeitplan der Öffentlichkeit beim Wasserforum 2006 im November 2006 vorgestellt. Für die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in den Flussgebietseinheiten Weser und Rhein sowie den Entwurf des Bewirtschaftungsplans ist neben der Beteiligung des Beirates (ggf. noch einzu-richtender regionaler Beiräte) und dem Wasserforum noch eine Anhörung geplant. Bei allen genannten Veranstaltungen hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, auch mündlich zu den Aktivitäten im Rahmen der Umsetzung der EU-WRRL Stellung zu nehmen.

Zusätzlich wird auf der Internetseite zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen (<http://www.flussgebiete.hessen.de>) über die Anhörungen und Offenlegungen sowie weitere Veranstaltungen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie aktuell informiert.

3 Zuständige Behörden

Nach der Regelung in § 5 Abs. 5 HWG sind die Stellungnahmen zu den veröffentlichten Berichten nach Kapitel 3.1 innerhalb von 6 Monaten nach Veröffentlichung bei der obersten Wasserbehörde unter folgender Adresse vorzulegen:

Hessisches Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz
Referat III 1
Mainzer Str. 80
65189 Wiesbaden

Das Hessische Ministerium für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz behält es sich vor, eine Stelle zu bestimmen, die die schriftlichen Stellungnahmen sammelt, auswertet und aufbereitet.